

BVK Bayerische Versorgungskammer

Die Betriebsrentenformeln

Die Berechnung der Betriebsrente erfolgt nach der Formel:

$$\text{Versorgungspunkte} = \frac{1}{12} \times \frac{\text{Entgelt}}{\text{Referenzentgelt}} \times \text{Altersfaktor}$$

Das **Referenzentgelt** ist für alle Versicherten gleich und beträgt 1000 € im Monat - bzw. 12.000 € im Jahr. Um die Versorgungspunkte vom individuellen Einkommen des Versicherten abzuleiten, wird das monatliche Einkommen ins Verhältnis zum Referenzentgelt gesetzt.

Der **Altersfaktor** ist abhängig vom Lebensalter und ergibt sich aus einer Altersfaktorentabelle

(Das zutreffende Alter wird ermittelt, indem vom jeweiligen Kalenderjahr das Geburtsjahr abgezogen wird, z. B. 2013 abzüglich 1976 = Alter 37)

Alter	Tab.Wert	Alter	Tab.Wert	Alter	Tab.Wert	Alter	Tab.Wert
17	3,1	29	2,1	41	1,5	53	1,0
18	3,0	30	2,0	42	1,4	54	1,0
19	2,9	31	2,0	43	1,4	55	1,0
20	2,8	32	1,9	44	1,3	56	1,0
21	2,7	33	1,9	45	1,3	57	0,9
22	2,6	34	1,8	46	1,3	58	0,9
23	2,5	35	1,7	47	1,2	59	0,9
24	2,4	36	1,7	48	1,2	60	0,9
25	2,4	37	1,6	49	1,2	61	0,9
26	2,3	38	1,6	50	1,1	62	0,8
27	2,2	39	1,6	51	1,1	63	0,8
28	2,2	40	1,5	52	1,1	64 ff	0,8

© BVK Zusatzversorgung, Stand November 2019



BVK Bayerische Versorgungskammer

Die errechneten Versorgungspunktewerden mit einem Messbetrag multipliziert. Der Messbetrag ist 0,4 % des Referenzentgelts (1000 €) und beträgt somit 4 €. Er dient zur Umwertung der Versorgungspunkte in Geld. Der Messbetrag ist ein feststehender Betrag.

Versorgungspunkte x 4 € (Messbetrag) = garantierte monatliche Rente

Beispiel einer Betriebsrentenberechnung

Im Jahr 2013 ist ein Beschäftigter in der Zusatzversorgung versichert. Er ist 1988 geboren und sein zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt beträgt 27.000 €.

Im Jahr 2013 gilt für den Versicherten das Alter (2013 - 1988) 25. Demnach ergibt sich aus der Altersfaktorentabelle ein Altersfaktor von 2,4.

Für den Versicherten ergeben sich 2010 also folgende Versorgungspunkte:

$$\frac{1}{12} \quad \frac{27.000\ €}{1000\ €} \quad \text{x } 2{,}4 \quad = 5{,}4 \text{ Versorgungspunkte}$$

Die Höhe der Rentenanwartschaft aus diesem Versicherungsjahr ergibt sich durch Multiplikation der Versorgungspunkte mit dem Messbetrag:

5,4 (Versorgungspunkte) x 4 € (Messbetrag) = 21,60 € garantierte monatliche Rente.

Für die zu einem Stichtag erreichte Rentenanwartschaft wird die Summe aller bis dahin erworbenen Versorgungspunkte mit dem Messbetrag multipliziert. Diese garantierte Rentenleistung kann sich durch Bonuspunkte aus eventuell zu verteilenden Überschüssen noch erhöhen. Die Höhe der möglichen Rente bei Beginn einer abschlagsfreien Regelaltersrente können Sie mit unserem Betriebsrentenrechner jederzeit unverbindlich feststellen.

© BVK Zusatzversorgung, Stand November 2019